

Allgemeine Vertragsbedingungen über die Bereitstellung unterjähriger Verbrauchsinformationen (uVI)

der RMD GmbH nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung unterjähriger Verbrauchsinformationen durch den AN gegenüber Bewohnern als Endnutzer (im Folgenden „Nutzer“) im Auftrag des Auftraggebers (nachfolgend AG genannt) Der Vertragsabschluss steht unter der Bedingung, dass die Verbrauchserfassungsgeräte in der Liegenschaft fernablesbar sind.
- 1.2. Die Position der Bereitstellung der uVI beinhaltet nicht die Erhebung der Verbrauchsdaten. Diese muss vom AG mit gesonderten Positionen beauftragt werden.

2. Bereitstellung

- 2.1. Initiale Bereitstellung: Die initiale Bereitstellung an den Nutzer der uVI erfolgt in der durch den AG im WEB-Portal ausgewählten Form, entweder per Brief oder per E-Mail an die Nutzer.
- 2.2. Regelmäßige Bereitstellung: Der AG und der Nutzer können die Form der regelmäßigen Bereitstellung (Post, APP, E-Mail) über ein WEB-Portal auswählen. Der AG gestattet die Hinterlegung und Speicherung der E-Mail-Adressen der Nutzer.

3. Regelmäßige Bereitstellung durch APP -Nutzung

- 3.1. Die Nutzung der App setzt voraus, dass der Nutzer die geltenden Nutzungsbedingungen für die App akzeptiert, die in ihrer aktuellen Fassung in der Anlage zum Vertrag und auf der Internetseite des AN unter „rmd-sachsen.de“ einsehbar und abrufbar sind. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG, den Nutzern die Nutzungsmöglichkeit zu den geltenden Nutzungsbedingungen einzuräumen.
- 3.2. Mit der erstmaligen Registrierung willigt der Nutzer in die Datenbereitstellung über die App ein und gestattet die Benachrichtigung über die Aktualisierung der Verbrauchsdaten.
- 3.3. Nach der Registrierung erfolgt die Bereitstellung der unterjährigen Verbrauchsinformationen ausschließlich in der App, es sei denn, der Nutzer kündigt die Nutzungsvereinbarung für die App.
- 3.4. Registriert sich der Nutzer nicht für die App oder kündigt er die Nutzungsvereinbarung für die App, so erfolgt die Bereitstellung der Verbrauchsinformationen in der für die initiale Bereitstellung vereinbarten Form.
- 3.5. Soweit die uVI auftragsgemäß durch den AN per Post versendet wird, wird im wirtschaftlichen Interesse der HeizKV auf einen Zugangsnachweis verzichtet.

4. Inhalt der unterjährigen Verbrauchsinformationen

- 4.1. Der Inhalt der Informationen beschränkt sich auf Verbrauchsinformationen auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern. Soweit ein tatsächlicher Verbrauch gemessen wird, wird der Zählerstand und der sich daraus ergebende Verbrauch des letzten Monats bezogen auf die Einheit des Nutzers dargestellt. Beim Einsatz von Heizkostenverteilern wird der aktuelle Anzeigewert und der Verbrauch der Einheit des Nutzers unter Berücksichtigung der Bewertungsfaktoren nach DIN EN 834 und der Basisempfindlichkeit des Heizkostenverteilers dargestellt.
- 4.2. Die Daten werden ergänzt durch einen Vergleich des Verbrauchs des Nutzers mit dem Verbrauch des Vormonats desselben Nutzers sowie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres desselben Nutzers, soweit diese Daten erhoben worden sind und einem Vergleich mit dem Verbrauch eines normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsnutzers derselben Nutzerkategorie.
- 4.3. Die Daten werden plausibilisiert und, soweit einzelne Daten fehlen oder nicht verwertbar sind, da sie insbesondere wegen Geräteausfalls oder aus anderen technischen Gründen nicht ordnungsgemäß erfasst oder übertragen wurden, im Wege der Schätzung in Anlehnung an § 9a HeizKV ergänzt.
- 4.4. Die darzustellenden Verbrauchswerte für Zeiträume vor Beginn dieses Vertrages beschränken sich auf die Werte, die per Fernablesung aus den Verbrauchserfassungsgeräten ausgelesen werden können.
- 4.5. Die HeizKV in der Fassung vom 24.11.2021 enthält insbesondere hinsichtlich des Inhalts der uVI unbestimmte Rechtsbegriffe und ist hinsichtlich der notwendigen Berechnungsmethoden auslegungsfähig. Die Auslegung bleibt den sich herausbildenden Regeln der Technik und der Rechtsprechung vorbehalten. Der AN wird daher die uVI gemäß den vorgenannten Inhalten erstellen und bei Bedarf Änderungen zur Anpassung an die Regeln der Technik und die zu § 6a Abs.2 HeizKV ergangenen Rechtsprechung vornehmen, soweit die Anpassung für den AG und AN zumutbar ist und insbesondere nicht das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung berührt.

5. Datenvorhaltung

Der AN hält die Verbrauchsdaten drei Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres ihrer Erhebung zur Verfügung. Verlangt der AG die Herausgabe der Daten nicht innerhalb der vorgenannten Frist, so löscht der AN die Daten.

6. Mitwirkung des Auftraggebers (AG)

- 6.1. Der AG ist verpflichtet, sich mit den vom AN übermittelten Zugangsdaten in dem Verwalterportal zu registrieren. Für die Nutzung des Verwalterportals gelten die im Portal abrufbaren Nutzungsbedingungen.
- 6.2. Mit Erteilung des Auftrages hat der AG dem AN alle zur Erstellung der uVI erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über die Liegenschaft, die Namen der Nutzer und den Brennstoffmix. Änderungen in der Liegenschaft, die für die Verbrauchserfassung von Bedeutung sind (wie z. B. Änderungen im Gebäude oder an der Heizungsanlage), hat der AG unverzüglich über das Verwalterportal mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die zeitnahe Meldung von Nutzerwechseln (im Portal) und von Zählerwechseln die vom AG beauftragt wurden an den AN per E-Mail.
- 6.3. Die Mitteilung des Nutzerwechsel hat Einfluss auf den Zugang des ehemaligen und des neuen Nutzers zu den unterjährigen Verbrauchsinformationen.

Eine unterbliebene Mitteilung des Nutzerwechsels kann zu Datenschutzverstößen führen. Für diese haftet der Auftraggeber als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

- 6.4. Alle Veränderungen, die die Durchführung der uVI beeinflussen könnten (z. B. Änderungen am Heizkörper, Reparatur, Austausch, Änderungen der Anzahl oder der Leistung), sind dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.5. Der AG hat alle notwendigen Informationen für die Einrichtung der Fernablesung durch den AN und die Verarbeitung der empfangenen Daten (Zuordnung von Sensoren, Schlüsselmaterial etc.) dem AN zur Verfügung zu stellen.
- 6.6. Der Auftraggeber gestattet dem AN die dauerhafte Montage von Gateways in Räumen der Liegenschaft, insbesondere auch im Treppenhaus.

7. Verfügbarkeit des Dienstes

Die Verfügbarkeit der zu erbringenden Onlinedienste beträgt mindestens 95 % im Jahresmittel. Eine darüberhinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung des ANs. Der AN ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

8. Supportleistungen des Auftragnehmers (AN)

- 8.1. Die Beantwortung von inhaltlichen Anfragen von Nutzern zur uVI ist Aufgabe des AG bzw. der von ihm beauftragten Verwaltung. Der AN stellt zur Unterstützung des AG die „Inhaltsbeschreibung uVI“ zur Verfügung.
- 8.2. Der AN wird Nutzer zur Beantwortung inhaltlicher Fragen an den AG verweisen.
- 8.3. Die Beantwortung von technischen Anfragen der Nutzer erfolgt ausschließlich per E-Mail. Die Anfragen der Nutzer erfolgen auf unsere E-Mail Adresse: „uVI@rmd-sachsen.de“. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen.

9. Preise/ Preisanpassungen/Zahlungen

- 9.1. Die Preise ergeben sich aus dem Angebot des AN und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.2. Die Preise sind für die Dauer von einem Jahr unveränderlich.
- 9.3. Bei einer Vertragsverlängerung regeln sich die Preisanpassungen gemäß dem bestehenden Servicevertrag für die Abrechnungsdienstleistungen.
- 9.4. Die Abrechnung des Entgeltes erfolgt als jährlicher Betrag nachträglich.

10. Gewährleistung / Haftung

- 10.1. Der AN haftet nicht für falsche Verbrauchswerte, die auf Mängeln der Verbrauchserfassungsgeräte oder Fehlern bei der Fernablesung beruhen. Eine Haftung des AN ist darüber hinaus ausgeschlossen bei fehlerhaft durch den AG oder Dritte übermittelten Verbrauchsdaten.
- 10.2. Der AN haftet ferner nicht für nicht für die fehlerhafte Adressierung von Verbrauchsinformationen, sofern der AG den AN nicht rechtzeitig über einen Nutzerwechsel informiert hat.
- 10.3. Der AN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle von Lebens-, Gesundheits- oder Körperverletzungen sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit, sofern eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Mit Ausnahme der in Satz 1 genannten Fälle ist die Haftung des AN jedoch beschränkt auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung des ANs ausgeschlossen.
- 10.4. Soweit Mängel an der vereinbarten Leistung von Dritten (Nutzern) geltend gemacht werden, obliegt es dem AG, den AN darüber unverzüglich zu informieren.
- 10.5. Werden Fehler an der Verbrauchsdarstellung festgestellt, die auf eine Pflichtverletzung des AN zurückzuführen sind, hat der AN ein Nachbesserungsrecht.

11. Vertragslaufzeiten/Vertragsbeendigung/Rechtsnachfolge

- 11.1. Der Vertrag ist unbefristet und beginnt mit dem auf die Angebotsannahme folgenden Monat.
- 11.2. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 11.3. Der AN wird unverzüglich nach Beendigung des Vertrages die Nutzerzugänge und das Verwalterportal sperren und sämtliche erhobene Daten im eigenen System löschen.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Der AN verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Er wird die vom AG übergebenen personenbezogenen Daten nur vertragsgemäß im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung erheben, verarbeiten und nutzen. Weiterhin wird der AN bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das Datengeheimnis verpflichtet ist. Weitergehende Regelungen finden sich in der Vereinbarung über Auftragsverarbeitung nach § 28 Abs. 3 DSGVO.
- 12.2. Sämtliche zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss getroffenen Regelungen sind in dem Vertrag einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig schriftlich niedergelegt.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.
- 12.4. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist der Sitz des AN, sofern der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der AN ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Riesa, März 2022